ERWIN SÜDFELD

Der zweite periodische Bericht über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung in den Regionen der EG

– Einige Anmerkungen zu Datengrundlage und Methoden des Berichts –

I. *Vorbemerkung*

Mit seiner Entschließung vom 9. Februar 1979 hat der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften der Kommission den Auftrag erteilt, die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung in den Regionen der Gemeinschaft in einem periodischen Bericht zu beleuchten und zukünftig die Regionalpolitik der Gemeinschaft darauf abzustützen[1]. Konkret sollte die Kommission auf der Basis dieses Berichts Vorschläge für Prioritäten und Leitlinien der gemeinschaftlichen Regionalpolitik ausarbeiten und dem Ministerrat entsprechend der o. g. Entschließung vorlegen.

Die vorliegende Ausarbeitung verfolgt nicht das Ziel, Einzelheiten dieser Berichte zu referieren. Sie dient vielmehr dem Zweck, aus der Sicht des Statistikers an ausgewählten Beispielen einige kritische Aspekte der zugrundegelegten regionalen Gliederungsebene, der Datengrundlage und des mathematisch-statistischen Instrumentariums der Analyse im nunmehr abgeschlossenen zweiten Bericht[2] zu erörtern.

II. *Der zweite Regionalbericht der Europäischen Gemeinschaften*

Der erste periodische Bericht über die soziale und wirtschaftliche Lage in den Regionen der Gemeinschaft[3] wurde von der Kommission 1981 vorgelegt. Der Ausschuß für Regionalpolitik hat die Arbeiten der Kommission begleitet und eine Erklärung zur endgültigen Fassung des Berichts abgegeben. Darin wird insbesondere auch

- auf die Grobkörnigkeit des regionalen Analyserasters,
- die fehlende Erörterung der Rolle der Infrastruktur bei der regionalen Entwicklung,
- auf die mangelnde Zukunftsorientierung des Berichts und
- die verbesserungsbedürftige Datenbasis in einigen Bereichen

hingewiesen.

In seinem Fazit rät der Ausschuß für Regionalpolitik zu größter Vorsicht bei der Verwendung des Berichts für zukünf-

tige Diskussionen über die gemeinschaftliche Regionalpolitik. Damit verbindet er die Empfehlung für die Kommission, größte Anstrengungen zu unternehmen, die Erstellung des nächsten periodischen Berichts rechtzeitig zu veranlassen, um den vorgetragenen Bedenken möglichst weitgehend Rechnung tragen zu können[4].

Mit den Vorbereitungen zum zweiten periodischen Bericht wurde deshalb von seiten der Kommission bereits im Jahre 1981 begonnen. Die Zielsetzung war gegenüber dem ersten Bericht unverändert, allerdings sollte dem Votum des Ausschusses für Regionalpolitik bei der Erarbeitung des Berichts Rechnung getragen werden.

Der nunmehr abgeschlossen vorliegende zweite Bericht beleuchtet in einem ersten Kapitel den gesamtwirtschaftlichen Hintergrund der Regionalpolitik in der Gemeinschaft, referiert die regionalpolitischen Ziele der EG und untersucht die Auswirkungen der gemeinschaftlichen Regionalpolitik auf andere Politikbereiche. In einem zweiten Kapitel werden die Unterschiede in den regionalen Arbeitsmarktungleichgewichten analysiert. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem regionalen Produktionsgefälle, und in einem vierten Kapitel werden andere wesentliche Faktoren regionaler Disparitäten – u. a. Bevölkerungsdichte, Infrastruktur, Randlage und Zentrallage, sowie die regionalen Auswirkungen der neuen Informationstechnologien – erörtert. In einem sehr knappen fünften Kapitel werden Einkommens- und Verbrauchsunterschiede zwischen den Regionen angedeutet, bevor im sechsten Kapitel regionale Aspekte der dritten Erweiterung der Gemeinschaft (Spanien, Portugal) erörtert werden. In einem zusammenfassenden und schlußfolgernden Kapitel wird die relative Intensität der Regionalprobleme in der Gemeinschaft analysiert. Dabei werden als Instrumentarien ein synthetischer Index und verschiedene regionale Typologien verwendet.

III. *Anmerkungen zur Regionalebene*

Zur Untersuchung der sozio-ökonomischen Bedingungen in den Regionen der Gemeinschaft hat sich die Kommission für administrative Regionen entschieden. Sie begründet diese Entscheidung damit, daß zum einen die Regionalpolitik von nationalen und regionalen Verwaltungseinheiten vollzogen wird, die sich am administrativen Aufbau des jeweiligen Mitgliedstaates orientieren, und zum anderen die Regionalstatistiken hauptsächlich für administrative Regionen zusammengestellt werden.

Neben den administrativen Gebietsgliederungen gibt es weitere Raumgliederungskonzepte nichtadministrativer Art, die insbesondere für Zwecke der Raumanalyse und Raumplanung entwickelt worden sind (z. B. homogene Regionen, funktionale Regionen). Das Für und Wider dieser Regionalisierungskonzepte wird in der wissenschaftlichen Diskussion durchaus kontrovers ausführlich erörtert[5].

Die im Bericht verwendeten Regionen stützen sich auf die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS), die zwischen den Mitgliedstaaten und dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften vereinbart wurde, um einen einheitlichen Bezugsrahmen für die Regionalstatistik auf Gemeinschaftsebene zu schaffen[6]. In dieser Systematik werden drei Ebenen der regionalen Aufgliederung unterschieden:

- Ebene I: 54 Regionen der Europäischen Gemeinschaften – für die Bundesrepublik Deutschland: Länder
- Ebene II: 117 Hauptverwaltungseinheiten der Europäischen Gemeinschaften – für die Bundesrepublik Deutschland: Regierungsbezirke
- Ebene III: 742 Untergliederungen von Regionen der Ebene II – für die Bundesrepublik Deutschland: Kreise.

Im Bericht werden hauptsächlich Regionen der Ebene II zur Analyse verwendet. Die Disparitäten zwischen den Regionen im Bezug auf ihre Fläche und Bevölkerung geben die Zahlen in Tabelle 1 wieder. Diese Tabelle zeigt, daß es sehr große Unterschiede zwischen den Regionen sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten wie auch zwischen diesen gibt.

Bei der Vorbereitung des Berichts hat es deshalb nicht an Bemühungen gefehlt, zumindest einen Teil der in die Analyse einbezogenen Indikatoren auf der Ebene III der NUTS bereitzustellen. Damit sollte auch der Intention des Ausschusses für Regionalpolitik in seiner Erklärung zum ersten periodischen Bericht entsprochen werden. Aus Gründen der eingeschränkten Verfügbarkeit, insbesondere aber der mangelnden Vergleichbarkeit der Basisdaten zwischen den Mitgliedsländern auf dieser niedrigen regionalen Aggregationsstufe wurde jedoch letztlich gegen eine Einbeziehung von Regionaldaten auf der Ebene III entschieden. Hier werden die vorbereitenden Arbeiten für nachfolgende Regionalberichte ansetzen müssen. Da solche Harmonisierungsbestrebungen für statistische Daten erfahrungsgemäß langfristige Prozesse sind, müssen die entsprechenden Arbeiten zügig in Angriff genommen werden. Darüber hinaus ist ggf. auch zu diskutieren, ob nicht ein funktional orientiertes Regionalraster (z. B. oberzentrale Arbeitsmarktregionen) für eine Analyse der regionalen Problemlagen geeigneter ist[7].

IV. *Anmerkungen zu ausgewählten Datengrundlagen*

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die in den Bericht einbezogenen Bruttoinlandsproduktdaten sowie die Arbeitslosendaten, weil diese Reihen auch in den synthetischen Indikator zur Untersuchung der relativen Intensität der Regionalprobleme in der Gemeinschaft eingehen.

1. *Arbeitslosendaten*

Zur Analyse der Arbeitslosigkeit werden im Bericht zwei unterschiedliche Datenquellen herangezogen: Zum einen werden die Zahlen über registrierte Arbeitslose verwendet, die aus den verschiedenen Mitgliedstaaten für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen. Zum anderen gehen Zahlen aus den bislang alle zwei Jahre durchgeführten Stichprobenerhebungen über die Arbeitskräfte in der Gemeinschaft in die Analyse ein. Die registrierten Arbeitslosen finden für die Untersuchung der Entwicklung im Zeitablauf Verwendung, die Daten aus der Arbeitskräftestichprobenerhebung für Vergleiche des Niveaus der Arbeitslosigkeit.

Tabelle 1:
Zahl und Größe der Regionen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1979

Mitgliedstaaten	Anzahl der Regionen nach Ebenen			Größe der Regionen der Ebene II nach							
				Fläche (in 1 000 km²)				Einwohnerzahl (in Mio.)			
	I	II	III	größte Region	kleinste Region	Streuung[1]	Nationaler Durchschnitt	größte Region	kleinste Region	Streuung[1]	Nationaler Durchschnitt
Deutschland	11	30	327	17,5	0,4	0,50	8,3	5,2	0,5	0,55	2,1
Frankreich	8	22	96	45,4	8,3	0,44	24,8	10,1	0,2	0,81	2,4
Italien	11	20	95	25,7	3,3	0,48	15,1	8,9	0,1	0,78	2,9
Niederlande	4	11	40	6,3	1,4	0,39	3,7	3,1	0,4	0,67	1,3
Belgien	3	9	43	4,4	2,4	0,17	3,4	2,2	0,2	0,53	1,1
Luxemburg	1	1	1	·	·	·	2,6	·	·	·	0,4
Großbritannien[2]	11	11	65	78,8	7,4	0,84	22,2	16,9	1,5	0,79	5,1
		(34)		(39,4)	(0,7)	(1,04)	(7,1)	(6,9)	(0,5)	(0,65)	(1,7)
Irland	1	1	9	·	·	·	70,3	·	·	·	3,4
Dänemark	1	3	15	33,3	2,9	0,94	14,4	2,8	0,6	0,53	1,7
Griechenland	3	9	51	·	·	·	14,7	·	·	·	1,1
EUR 10	54	117	742	78,8	0,4	0,92	14,1	16,9	0,1	0,92	2,3

1 Variationskoeffizient.
2 Vereinigtes Königreich: Ebene I und vorläufige Ebene II.
Quelle: EUROSTAT

Die Reihen der registrierten Arbeitslosen unterscheiden sich in den einzelnen Mitgliedstaaten aus zahlreichen institutionellen und statistischen Gründen, so daß die Vergleichbarkeit der Arbeitslosenquoten, die auf der Basis der registrierten Arbeitslosen berechnet werden, zwischen den Mitgliedstaaten erheblich eingeschränkt ist. Dazu tragen verschiedene Faktoren bei: die Zahl der Personen, die eine gelegentliche Beschäftigung suchen oder nur gelegentlich beschäftigt sind; registrierte Arbeitslose, die nicht aktiv eine Beschäftigung suchen; nicht registrierte Arbeitslose; Unterschiede in den Registrierungspraktiken usw. Ein Vergleich der Entwicklung im Zeitablauf zwischen den Mitgliedstaaten anhand dieser Reihen ist jedoch mit einigen Einschränkungen grundsätzlich möglich. Die Beschränkungen ergeben sich insbesondere aus Umstellungen der Sozialgesetzgebung bzw. der Konzepte für die nationalen Arbeitslosenstatistiken im Zeitablauf.

Die Zahlen über die Arbeitslosigkeit aus den Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft ermöglichen zwar einen besseren Vergleich des Umfangs der Arbeitslosigkeit zwischen den Ländern, eignen sich aber weniger für Vergleiche im Zeitablauf, da die Länder ihre Erhebungskonzepte verschiedentlich umgestellt haben, seit die Erhebung erstmalig 1973 durchgeführt wurde. Die Zahlen sind jedoch für Niveauvergleiche der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft am ehesten geeignet.

In der nachstehenden Tabelle 2 werden für 1981 die Quoten aus registrierter Arbeitslosigkeit und Stichprobenerhebungen der Arbeitskräfte in den Mitgliedstaaten der EG einander gegenübergestellt. Die aus der Gegenüberstellung ersichtlichen unterschiedlichen Richtungen der Abweichungen in den einzelnen Mitgliedstaaten geben Anlaß zu der Vermutung, daß nicht nur Einschränkungen bezüglich der Vergleichbarkeit der registrierten Arbeitslosen zwischen den EG-Mitgliedstaaten gemacht werden müssen, vielmehr sind auch Abstriche hinsichtlich der vollständigen Kompatibilität der nationalen Konzepte der Arbeitskräftestichprobenerhebung angebracht.

Tabelle 2:
Nationale Arbeitslosenquoten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften im 2. Quartal 1981

Mitgliedstaaten	Registrierte Arbeitslosigkeit	Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte
Deutschland	4,2	3,6
Frankreich	7,2	7,8
Italien	8,5	7,6
Niederlande	8,0	9,0
Belgien	10,1	12,0
Luxemburg	0,8	3,3
Großbritannien	9,1	9,8
Irland	10,2	13,7
Dänemark	7,5	11,3
EUR 9	7,4	7,5

Quelle: EUROSTAT.

Vor diesem Hintergrund scheint es dringlich, in weiteren Arbeiten die Ursachen für diese Abweichungen genau aufzuklären, um eine bessere Vergleichbarkeit der Basiszahlen zu erreichen.

Verschärft wird diese Problematik noch dadurch, daß für den Bericht neuere vergleichbare Daten als die aus der Arbeitskräftestichprobenerhebung 1981 bereitgestellten verfügbar sein sollten. Dabei ging man von der Überlegung aus, daß die Arbeitslosenquoten für 1981 kein realistisches Bild der regionalen Problemsituation im Jahre 1983 mehr widerspiegeln angesichts der dramatischen Entwicklungen an den Arbeitsmärkten gerade in den letzten Jahren.

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften hat deshalb in Zusammenarbeit mit den nationalen Statistischen Ämtern eine Methode zur Schätzung harmonisierter Arbeitslosenquoten für April 1983 erarbeitet. Die Schätzungen benutzen die Ergebnisse der Arbeitskräftestichprobenerhebung 1981 für die Mitgliedsländer; diese werden mit den Zuwachsraten der registrierten Arbeitslosen bis 1983 extrapoliert und anhand der Regionalstrukturen aus den Statistiken über registrierte Arbeitslose auf die Regionen verteilt. Das Verfahren impliziert eine Reihe von Annahmen, die in Kombination mit den Problemen der Basisdaten auch die Schätzungen angreifbar erscheinen lassen, wenngleich das Schätzverfahren mangels geeigneter Alternativen die im gegenwärtigen Stadium bestmögliche Schätzung ergeben dürfte. Die Ergebnisse dieser Schätzung können der Tabelle 3 entnommen werden.

2. *Bruttoinlandsproduktdaten*

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen ist der derzeit gängigste Maßstab für die wirtschaftliche Leistung auf regionaler Ebene. Gemessen wird damit im Prinzip der Wert aller produzierten Waren und Dienstleistungen (abzüglich des Wertes der bei der Produktion verbrauchten Güter), zugleich aber auch die Einkommensentstehung. Die Statistischen Ämter der Mitgliedstaaten ermitteln ihre Bruttoinlandsproduktschätzungen nach gemeinsamen, in den Europäischen Gemeinschaften abgesprochenen Verfahren auf nationaler Ebene. Erst wenn die nationalen Schätzungen festliegen, werden aus ihnen in einem nächsten Schritt durch Disaggregation – zumeist unter Zuhilfenahme von Schlüsselgrößen, die mehr oder weniger eng mit dem Bruttoinlandsprodukt korrelieren – die Regionalgrößen abgeleitet[8].

Die Produktion in einigen Regionen und die dort entstandenen Einkommen sind deutlich zu unterscheiden von den Einkommen, die den Bewohnern der gleichen Region zufließen. Beide Größen können stark voneinander abweichen, und zwar umso mehr, je kleiner die Regionen sind. Ein Grund dafür ist, daß ein Teil der in einer Region entstandenen Einkommen Personen oder Unternehmen in anderen Regionen zufließt, während ein Teil der von den Einwohnern bezogenen Einkommen auch außerhalb der Region entstanden sein kann. Dies kann durch die disproportionale regionale Verteilung von Produktionskapital bedingt sein. Divergenzen entstehen auch durch Pendler, die ihren Wohnsitz in einer anderen Region haben, als in derjenigen, in der sie arbeiten.

Einschränkungen in der Aussagefähigkeit des Bruttoinlandsproduktes zu Marktpreisen können letztlich auch bedingt sein durch Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand einschl. Verbrauchsteuern und Subventionen, die bestimmten Produktionsregionen zugeordnet werden.

In der nachstehenden Tabelle 4 wird das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung im Vergleich der Regionen der Gemeinschaft dargestellt. Nachgewiesen werden jeweils die höchsten und niedrigsten Bruttoinlandsprodukte der Regionen eines Mitgliedstaates und der nationale Durchschnitt, jeweils bezogen auf den Gemeinschaftsdurchschnitt, der gleich 100 gesetzt ist. Die Darstellung erfolgt nach drei Konzepten:

- In jeweiligen Preisen und nach ECU-Wechselkursen,
- in jeweiligen Preisen und nach Kaufkraftparitäten,
- in konstanten Preisen und nach ECU-Wechselkursen von 1975.

Die Preisbereinigung wird über nationale Deflatoren (Preisindizes) vorgenommen. Dabei wird unterstellt, daß die regionalen Inflationsraten mittelfristig nur unwesentlich von der nationalen Inflationsrate abweichen.

Um die Bruttoinlandsproduktzahlen zwischen den Regionen der verschiedenen Mitgliedstaaten vergleichbar zu machen, wurden im Bericht zwei Konzepte verwendet. Zum einen wird auf die europäische Währungseinheit (ECU) umge-

Tabelle 3:

Arbeitslosenquoten in den Regionen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften im II. Quartal 1983 (Schätzung)

Mitgliedstaaten	Arbeitslosenquote			
	in der Region			Nationaler Durchschnitt
	mit der höchsten Quote	mit der niedrigsten Quote	Streuung[1]	
Deutschland	11,0	4,5	1,8	7,5
Frankreich	15,5	6,9	1,8	9,0
Italien	20,3	4,1	3,7	11,0
Niederlande	19,4	12,5	2,6	15,1
Belgien	22,0	12,2	2,3	16,2
Luxemburg	.	.	.	.
Großbritannien	20,2	9,9	3,1	13,3
Irland	.	.	.	18,9
Dänemark	.	.	.	15,4
EUR 9[2]	19,2	5,5	3,9	10,9

1 Standardabweichung, gewichtet mit dem regionalen Anteil an der Erwerbsbevölkerung.
2 Max. und Min. = Durchschnitt der 10 Regionen in der EG mit den höchsten oder niedrigsten Quoten.

Quelle: EUROSTAT.

Tabelle 4:

Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung in den Regionen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften für 1981 – bezogen auf den Gemeinschaftsdurchschnitt

Mitgliedstaaten	Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung								
	in jeweiligen Preisen und						in konstanten Preisen und ECU-Wechselkursen von 1975		
	ECU-Wechselkursen			Kaufkraftparitäten					
	in der Region		Nationaler Durchschnitt	in der Region		Nationaler Durchschnitt	in der Region		Nationaler Durchschnitt
	mit dem höchsten BIP	mit dem niedrigsten BIP		mit dem höchsten BIP	mit dem niedrigsten BIP		mit dem höchsten BIP	mit dem niedrigsten BIP	
Deutschland	206	82	123	194	77	115	227	90	136
Frankreich	175	86	117	165	82	111	184	91	123
Italien	98	38	68	128	49	88	98	38	68
Niederlande	121	85	109	116	82	105	129	90	116
Belgien	135	81	107	133	80	106	150	90	120
Luxemburg	·	·	119	·	·	125	·	·	122
Großbritannien	108	77	98	101	72	91	81	57	73
Irland	·	·	54	·	·	63	·	·	56
Dänemark	142	116	126	126	102	111	158	129	140
Griechenland	·	·	42	·	·	56	·	·	44
EUR 10[1]	158	48	100	149	61	100	173	47	100

1 Max. und Min. = Durchschnitt der 10 Regionen mit den höchsten oder niedrigsten BIP-Werten in der Gemeinschaft.

Quelle: Kommissionsdienststellen und EUROSTAT-Schätzungen.

rechnet. Sie ist eine Korbwährung, wobei der Korb eine bestimmte, zum Marktwert bewertete Menge von jeder Währung der Gemeinschaftsländer enthält. Gewichtet wird dabei mit dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt eines Zeitraums von fünf Jahren und dem innergemeinschaftlichen Handelsvolumen der einzelnen Mitgliedstaaten. Zum zweiten finden die Kaufkraftparitäten der Gemeinschaft Verwendung, die auf der Grundlage der Preisrelationen für ca. 1000 Verbrauchsgüter und 300 Investitionsgüter ermittelt werden[9]. Die Entscheidung für ein bestimmtes Konzept hat einen erheblichen Einfluß auf die Ergebnisse und damit auf die Rangfolge der Regionen im Hinblick auf den Indikator Bruttoinlandsprodukt, wie die Zahlen in der Tabelle 4 deutlich belegen. Eine definitive Entscheidung für ein bestimmtes Konzept hat die Kommission deshalb vermieden, weil alle Konzepte jeweils einen bestimmten Teil der Wirklichkeit widerspiegeln. So werden Kaufkraftparitäten insbesondere für Vergleiche des Produktions-, Einkommens- und Verbrauchsniveaus herangezogen. Bei Fragen des internationalen Wettbewerbs-, Kosten- und Preisvergleichs wird dagegen eher dem Konzept der Wechselkurse der Vorzug zu geben sein.

Der Bezug des Bruttoinlandsprodukts auf die Wohnbevölkerung führt immer dann zu verzerrten Ergebnissen, wenn Wohnbevölkerung und Wirtschaftsbevölkerung infolge von Aus- und Einpendlerbewegungen in einer Region stark divergieren[10]. Bei hohem Einpendlerüberschuß wird die Wirtschaftskraft eines Raumes tendenziell zu hoch ausgewiesen, bei hohem Auspendlerüberschuß tendenziell zu niedrig. Zweckmäßig wäre insofern eine Bereinigung der Bezugsgröße Wohnbevölkerung um die Pendelwanderung. Leider stößt der Bericht hier jedoch ein weiteres Mal an die Grenzen der Verfügbarkeit des statistischen Materials. In einigen Mitgliedstaaten sind derzeit keine aktuellen Pendlerdaten auf der gewünschten Regionalebene verfügbar. Alternativ wäre auch der Übergang auf ein Regionalraster denkbar, bei dem Wohn- und Wirtschaftsbevölkerung weitgehend übereinstimmen. Bei einem Konzept von funktional orientierten Regionaleinheiten wie dem der Arbeitsmarktregionen wäre diese Übereinstimmung weitestgehend gegeben.

V. *Anmerkungen zu den statistischen Methoden zur Analyse der Datengrundlagen*

Im Bericht kommen eine Vielzahl statistisch-mathematischer Verfahren zur Anwendung, wie z. B. Mittelwertberechnungen, Disparitätsmaße, Meßzahlen- und Indexberechnungen, Regressions- und Korrelationsrechnungen, Faktorenanalysen, Cluster-Analysen u.a.m.

Generell ist anzumerken, daß den graphischen Darstellungsmethoden – abgesehen von kartographischen Darstellungen – wenig Bedeutung beigemessen wird, obwohl gerade diese Verfahren bei der Vielzahl der Regionaleinheiten zur Übersichtlichkeit und zum leichteren Verständnis beigetragen hätten. Die Kommission hat sich jedoch in erster Linie für eine – mitunter sehr unanschauliche und auch nicht immer leicht faßbare – tabellarische Darstellung entschieden.

Für die Analyse regionaler Unterschiede auf der Basis statistischer Einzelreihen sind aus dem Instrumentarium der statistischen Methoden naturgemäß die Disparitätsmaße äußerst wichtig. Auf deren Verwendung im Bericht soll deshalb im nachfolgenden intensiver eingegangen werden.

Zur ganzheitlichen Untersuchung der relativen Intensität der Regionalprobleme in der Gemeinschaft wird im zusammenfassenden Kapitel sieben des Berichts ein synthetischer Indikator verwendet. Auch diese Methode soll näher erörtert werden.

1. *Disparitätsmaße*

Die regionalen Unterschiede in der Arbeitslosigkeit, in der Produktion und in anderen Größen werden im Bericht mit verschiedenen statistischen Instrumenten gemessen. Als Maß für die absoluten regionalen Disparitäten wird die Standardabweichung herangezogen. Wegen der erheblichen Unterschiede im Größenzuschnitt der Regionen werden die in die Berechnung des Disparitätsmaßes eingehenden Größen (z. B. Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung) pro Region mit einem Anteilswert der Region an einem Kriterium, das die Größenunterschiede zwischen den Regionen zum Ausdruck bringt (z. B. Bevölkerung), gewichtet.

Die Gewichtung ergibt sich nach Auffassung der Kommission als vermeintlich notwendige Folge der Größenunterschiede zwischen den Regionen. Bei der Verwendung eines solchen – gewogenen – Disparitätsmaßes muß jedoch berücksichtigt werden, daß damit die Regionen ungleich behandelt werden. Gerechtfertigt wird diese Ungleichbehandlung allerdings dadurch, daß nicht die Gleichstellung der Regionen, sondern die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für die in den Regionen lebenden und arbeitenden Menschen letztlich Ziel jeder Regionalpolitik ist.

Diese Überlegungen gelten ebenso für die Verwendung von Disparitätsmaßen, die die relativen Abstände zwischen den Regionen messen, wie Variationskoeffizient und T-Koeffizient von *Theil*.

Auch diese – relativen – Streuungsmaße werden im Bericht mit einer Gewichtung versehen angewandt.

Nicht deutlich herausgearbeitet wird von seiten der Kommission, mit welcher Begründung bei den analysierten sozioökonomischen Größen (Arbeitslosenquote, Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung usw.) einmal ein absolutes, ein anderes Mal ein relatives Streuungsmaß zur Messung der Unterschiede zwischen den Regionen angewandt wird. Die starke Orientierung am Gemeinschaftsdurchschnitt oder an den jeweiligen nationalen Durchschnitten legt a priori zunächst einmal die Verwendung eines relativen Streuungsmaßes nahe. Dennoch wird im Bericht ganz überwiegend die Standardabweichung, d. h. ein absolutes Streuungsmaß verwendet. Im Rahmen der Vorarbeiten für den nächsten periodischen Bericht dürfte es im Sinne einer Vereinheitlichung der angewandten Methodologie angebracht sein, diesen Gesichtspunkt noch einmal zu überdenken.

2. *Synthetischer Indikator*

Die Auswahl der Variablen für die Berechnung des synthetischen Index orientiert sich in starkem Maße an den Ergebnissen einer der Indexberechnung vorgeschalteten Faktorenanalyse, in die insgesamt 13 Variable einbezogen werden. Die im Rahmen der Faktorenanalyse extrahierten drei Faktoren werden als „Wirtschaftsstruktur", „Arbeitsmarktstruktur" und „Bevölkerungsstruktur" interpretiert. Die wichtigsten Indikatoren für diese Faktoren wiederum sind nach Auffassung der Kommission

- das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Erwerbstätigen in ECU,
- das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung in Kaufkraftparitäten,
- die Arbeitslosenquote.

Für die Variablen werden – für jedes der drei Jahre 1977, 1979 und 1981, ausgehend vom Gemeinschaftsdurchschnitt – Indizes berechnet. Anschließend wird für jede der drei Variablen das arithmetische Mittel der Indizes aus den drei Jahren berechnet. Diese Mittel der einzelnen Variablen, deren Streuungen sehr unterschiedlich sind, werden anschließend standardisiert. Aus den standardisierten Regionalwerten der Variablen werden additiv die Regionalwerte des synthetischen Indikators ermittelt. Die nachstehende Tabelle 5 zeigt die nach dem so ermittelten synthetischen Index in eine Rangreihe gebrachten Regionen.

Die Kritik am Konzept des synthetischen Indikators konzentriert sich insbesondere darauf, daß er in starkem Maße von der Komplexität der Regionalprobleme der Gemeinschaft abstrahiert. Von den vierzig statistischen Reihen, die im Bericht verarbeitet werden, werden nur drei – wenngleich regionalwirtschaftlich wichtige – Größen einbezogen, von denen zudem zwei Größen sehr stark miteinander korreliert sind. Zwar werden diese Zusammenhänge bei der Berechnung der Werte des synthetischen Indikators im Rahmen der Standardisierung durch Einbeziehung von Korrelationskoeffizienten methodisch-statistisch berücksichtigt; fachlich inhaltlich beschreibt der synthetische Indikator jedoch nur einen begrenzten Ausschnitt der sozio-ökonomischen Realität in den Regionen der Gemeinschaft.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt am synthetischen Indikator ist in diesem Zusammenhang insbesondere darin zu sehen, daß bei dessen Berechnung keine Entwicklungsgrößen berücksichtigt werden. Insbesondere für eine vorausschauende Regionalpolitik auf Gemeinschaftsebene, die eher auf Prophylaxe statt auf nachträgliches Kurieren von Regionalproblemen ausgerichtet sein soll, wäre die Einbeziehung dynamischer Variablen (Veränderung des Bruttoinlandsproduktes, Veränderung der Arbeitslosigkeit) von wesentlicher Bedeutung.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist es zu begrüßen, daß die Ausführungen zum synthetischen Indikator im Kapital sieben des Berichts von seiten der Kommission um einige Ansätze regionaler Typologien ergänzt werden, die das vom synthetischen Indikator gezeichnete Bild der Regionalprobleme ergänzen und – wo notwendig – korrigieren. In diesen Typologien werden auch einige dynamische Variable mitberücksichtigt. Der synthetische Indikator verliert so im zweiten periodischen Bericht die überragende zentrale Stellung, die er noch im ersten Bericht eingenommen hatte.

Tabelle 5:

SYNTHETISCHER Indikator zur Messung der relativen Intensität der Regionalprobleme in der Gemeinschaft (EUR 9 = 100)

Calabria	30.3	*Picardie*	97.1
Northern Ireland	35.4	*Friutt-Venezia Giutia*	97.5
Sardegna	40.5	*Grampian, Highl., Islan.*	97.5
Ireland	41.8	*Friesland*	98.2
Merseyside	43.8	*Luxembourg (B)*	98.6
Campania	44.7	*Hampshire, Isle of Wight*	100.1
Basilicata	45.6	*Piemonte*	100.7
Sicilia	50.3	*West-Vlaanderen*	101.1
Dum. & Gal., Strathclyde	54.7	*E. Sus., Surrey, W. Sus.*	101.1
Northumber., Tyne & Wear	56.1	*Emilia-Romagna*	102.7
Corse	57.2	*Lorraine*	103.9
Cleveland, Durham	61.0	*Bourgogne*	105.0
Puglia	61.6	*Overijssel*	105.3
Abruzzi	63.7	*Gelderland*	105.4
Molise	65.8	*Bed.sh., Buck.sh., Her.sh.*	106.1
Hainaut	66.9	*Berkshire, Oxfordshire*	106.2
Lazio	68.3	*Trentino-Alto Adige*	106.3
Limburg (B)	68.6	*Haute-Normandie*	106.7
Gwent, M. S. W. Glamorg.	68.9	*Drenthe*	107.6
Cornwall, Devon	69.5	*Champagne-Ardenne*	108.1
West Midlands County	71.5	*Niederbayern*	108.1
Umbria	72.8	*Oberpfalz*	108.4
Clwy, Dyfe, Gwyn, Powy	73.0	*Saarland*	109.8
Limburg (N)	73.4	*Centre*	110.1
Humberside	74.0	*Brabant*	110.7
Liege prov.	75.3	*Greater London*	110.8
Languedoc-Roussillon	76.8	*Hovedstadsregionen*	113.3
South Yorkshire	78.9	*Lombardia*	113.6
Bor, Cen, Fif, Lot, Tay	80.0	*Trier*	114.9
West Yorkshire	80.3	*Weser-Ems*	115.3
Ian-ashire	80.7	*Franche-Comté*	115.3
Greater Manchester	81.2	*Rhône-Alpes*	116.4
Ost for Storebaelt	82.8	*Oberfranken*	116.7
Lincolnshire	84.0	*Unterfranken*	117.7
Cumbria	84.1	*Antwerpen prov.*	118.5
Salop, Staffordshire	84.5	*Arnsberg*	119.3
Vest for Storebaelt	84.8	* *Kassel*	119.6
Poitou-Charentes	85.5	*Braunschweig*	119.9
Bretagne	86.0	*Zeeland*	121.4
Heref. & Worc., Warw. sh.	86.8	*Muenster*	121.8
Nord-Pas-de-Calais	86.9	*Lueneburg*	122.1
Midi-Pyrénées	87.4	*Koblenz*	123.0
Basse-Normandie	87.8	*Bremen*	123.8
Namur prov.	88.0	*Zuid-Holland*	125.2
Avon, Glou.sh., Wiltsh.	88.5	*Alsace*	125.3
Aquitaine	89.2	*Valle d'Aosta*	126.5
Derbysh., Nottinghamsh.	89.3	*Noord-Holland*	127.6
Leices.sh., Northamp.sh.	89.6	*Schwaben*	128.0
Provence-Alpes-C. d'Azur	89.9	*Hannover*	128.0
Marche	90.3	*Koeln*	128.4
Dorset, Somerset	90.8	*Mittelfranken*	128.6
Dost-Vlaanderen	90.9	*Schleswig-Holstein*	128.6
Kent	91.5	*Utrecht*	128.6
East Anglia	91.8	*Detmold*	129.6
Cheshire	92.6	*Freiburg*	130.4
Auvergne	93.3	*Duesseldorf*	134.1
Toscana	93.9	*Tuebingen*	135.1
Limousin	94.6	*Ile de France*	135.3
Liguria	94.9	*Rheinhessen-Pfalz*	136.2
Groningen	95.9	*Luxembourg (G.D.)*	137.7
Veneto	96.2	*Berlin (West)*	139.3
Noord-Brabant	96.3	*Karlsruhe*	142.1
Pays de la Loire	96.6	* *Darmstadt*	144.0
Essex	96.9	*Oberbayern*	146.8
North Yorkshire	97.0	*Stuttgart*	147.7
		Hamburg	154.4

VI. *Zusammenfassung*

Die exemplarische Untersuchung der Datengrundlagen und der verwandten statistischen Methoden des zweiten periodischen Berichts über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung in den Regionen der Gemeinschaft zeigt, daß bei seiner Abfassung dem Petitum des Ausschusses für Regionalpolitik zum ersten Bericht nur bedingt nachgekommen werden konnte. Nach wie vor bleibt die Datenbasis in einigen Bereichen verbesserungsbedürftig, muß namentlich das regionale Analyseraster verfeinert und die Anwendung des statistischen Analyseinstrumentariums noch stärker harmonisiert werden. Gleichwohl muß betont werden, daß gegenüber dem ersten Bericht nicht unerhebliche Fortschritte in allen hier erörterten Bereichen erzielt werden konnten. Eine weitere Verbesserung – insbesondere bezüglich der Vergleichbarkeit der Datenbasis – ist ohnehin nur längerfristig und in kleinen Schritten zu erreichen. Allerdings muß dies von den beteiligten Stellen auch als kontinuierlich zu leistende Aufgabe übernommen werden. Der nächste – dritte – Bericht bietet dazu eine gute Gelegenheit.

Anmerkungen

1 Vgl. Amtsblatt der EG Nr. C 36 vom 9. Februar 1979.

2 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Regionen Europas, Zweiter periodischer Bericht über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Europäischen Gemeinschaft, KOM (84) 40 endg./2, Brüssel 1984.

3 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Regionen Europas, Erster periodischer Bericht über die soziale und wirtschaftliche Lage in den Regionen der Gemeinschaft, Luxemburg 1981.

4 Vgl. Anlage A des Ersten periodischen Berichts, S. 137 f.

5 Vgl. beispielsweise *Klemmer, Paul:* Abgrenzung von Fördergebieten. – Bochum 1983, S. 19 ff.

6 Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS), Ausgabe Juni 1983.

7 Vgl. *Klemmer, Paul:* Abgrenzung von Fördergebieten. – Bochum 1983, S. 150 ff.

8 Vgl. beispielsweise zur Methode der Berechnung: Heft 12 der Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Landesämter: Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1970–1981, herausgegeben im März 1983.

9 Einzelheiten zu diesen Methoden finden sich in EUROSTAT: Vergleich der Aggregate des ESVG in realen Werten 1980. – Luxemburg 1983.

10 Vgl. *Weißker, Jürgen:* „Hamburg im regionalen Vergleich". In der Veröffentlichung: Hamburg in Zahlen, Heft 3/1981, S. 72 ff.